

Fund und Befund

Ein Beispiel für den Wert der Detailbeobachtung

Bei Veranstaltungen des Förderkreises kehrte die Diskussion unter den Mitgliedern immer wieder zu einem Problemkreis zurück: die Rolle des Laien in der Bodendenkmalpflege. Dabei klang auch in wenigen Fällen eine kritische Haltung gegenüber den offiziellen Organen der Bodendenkmalpflege an, die in dem Satz gipfelte: „Wenn man nur ein paar Scherben aufhebt, bekommt man schon die Polizei ins Haus geschickt.“ Wohl noch nie haben die zuständigen Dienststellen wegen ein paar Lesescherben die Polizei mobilisiert; wenn sie dieses schwerste Geschütz einsetzten, dann war ein schwerwiegender Grund vorhanden und das illegale Fundgut bestand aus mehr als den obengenannten Stücken. Obwohl zwischen dem aktiven Laien einerseits und der Bodendenkmalpflege und der prähistorischen Forschung andererseits eine ganze Skala von Möglichkeiten der Zusammenarbeit denkbar ist (vgl. hierzu den grundlegenden Artikel von Dr. A. Dauber in Nummer 2 der Archäol. Nachrichten, April 1969), ist doch eine Tatsache nicht zu übersehen: Der Prähistoriker wird immer der unversöhnliche Feind dessen sein müssen, der auf „Funde“ Jagd macht, sie unsachgemäß ausgräbt, um sie dann seiner Sammlung einzuverleiben. Der Fundjäger, in Fachkreisen auch „Wühler“ genannt, entzieht mit seiner Tätigkeit dem Prähistoriker die Grundlage seiner wissenschaftlichen Arbeit. So kann der Sinn einer Vereinigung interessierter Laien niemals sein, als Informationsbörse zu dienen, an der Tips über neue und ertragreiche „Jagdgründe“ ausgetauscht werden.

Der größte Schaden, den der Raubgräber anrichtet, besteht nicht darin, daß er dem Wissenschaftler die Funde „wegschnappt“. Obwohl ein Teil der von ihm geborgenen Funde durch unsachgemäße Behandlung und Desinteresse der Erben verloren geht, gelangt das meiste doch — wenn auch oft mit jahrzehntelanger Verspätung — zur Kenntnis der Wissenschaftler. Der gewichtigste Einwand gegen den wilden Ausgräber besteht in dem Vorwurf, daß der Fundzusammenhang zerstört wird und so ein großer Teil der Aussagen, die einem Fund durch sachgemäße Bergung abgerungen werden können, für immer verloren ist. Da der Prähistoriker vor allem Historiker ist, das heißt, sich mit der Vergangenheit des Menschen und seinem Weg durch die Zeit beschäftigt, um sich und seine Position besser zu verstehen, interessiert ihn der politische, religiöse, psychologische, technische Zusammenhang, in dem der Fund von heute zu seiner Zeit stand. So steht im Mittelpunkt prähistorischer Forschung der Mensch, und der Fund erhält seine Rangstufe weder durch seine Seltenheit noch durch seinen Materialwert, sondern durch seine Aussagekraft über die Menschen, mit denen er in Beziehung stand.

Trotz dieser seiner hohen Zielsetzung weiß der Prähistoriker wie kein anderer Wissenschaftler der historischen Disziplinen um die Mühe, die aufgewendet werden muß, um die gewünschten Informationen zu erhalten. Die Schriftlosigkeit und die vielfältigen Gefahren, denen Funde und Befunde ausgesetzt sind, lassen in den meisten Fällen nur bruchstückhafte Erkenntnisse zu, zu deren Erringung er zusätzlich eine ganze Skala von Hilfswissenschaften heranziehen muß. Er weiß wie kein anderer, daß er oft nur ein winziges Mosaiksteinchen zu dem liefert, was man als „Geschichtsbild“ bezeichnen kann, das oft nur nach langem, mühevollen Zusammentragen von Ergebnissen einen Umriss ahnen läßt.

Im folgenden soll an einem Beispiel gezeigt werden, wie durch sachgerechte, genaue Detailbeobachtung von Grabungsbefunden eine Einzelheit menschlichen Lebens aus dem Dunkel der Vergangenheit ans Licht rückt.

In fast 50jähriger Tätigkeit als Kreispfleger für Ur- und Frühgeschichte des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Karlsruhe für den Stadt- und Landkreis Mannheim hat Oberlehrer F. Gember, Mannheim-Feudenheim, zuerst zusammen mit Prof. H. Gropengießer, nach 1945 alleine, eine sehr große Zahl von Fundstellen entdeckt, sie planmäßig aufgenommen und die Funde geborgen. Jeder Prähistoriker, der mit F. Gember in Kontakt kommt und von ihm auch bereitwillig in die „Mysterien“ seiner langen Erfahrung und seiner Funde und Befunde eingeführt wird, bewundert neben der gewaltigen Arbeitsleistung und dem rastlosen Einsatz vor allem die Genauigkeit der Detailbeobachtung, die Schärfe des Auges und die Gewissenhaftigkeit der Berichterstattung. So ist es in den hier zu behandelnden Befunden nur der Qualität des Ausgräbers zu verdanken, daß die aussagekräftigen Details so zahlreich sind, eine Leistung, die der „fundbesessene“ Raubgräber niemals erbringen kann.

Im Verlauf des Kiesabbaus waren in den Kiesgruben „Rechts des Wallstadter Wegs“ auf Gemarkung Ladenburg, Ldkrs. Mannheim, seit 1924, vor allem aber 1949–1955, bronzezeitliche Körpergräber angeschnitten worden, wenn die Humusdecke vor Erweiterung der Gruben entfernt worden war. Die Erde wurde von Hand abgedeckt, was für das Erkennen der Gräber günstig war. Obwohl sie meist rechtzeitig erkannt wurden, zeigte es sich, daß die Skelette schlecht erhalten waren und zum Teil auch durch spätere (keltische) Besiedlung gestört waren. An den Zeichnungen ist dieser schlechte Erhaltungszustand deutlich zu erkennen. Die Zeichnungen stammen aus den Grabungsunterlagen von F. Gember, dem ich für seine Hilfe herzlich danke; im Original sind die Zeichnungen mit sehr vielen Meßdaten versehen, die hier zur Verdeutlichung der Befunde weggelassen

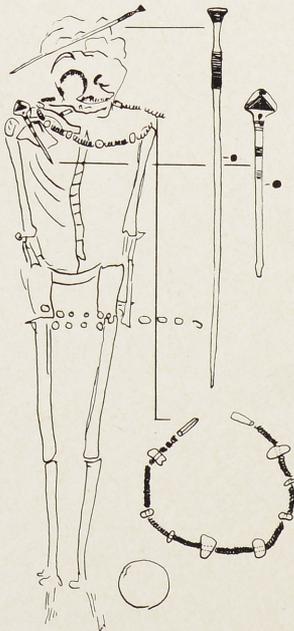
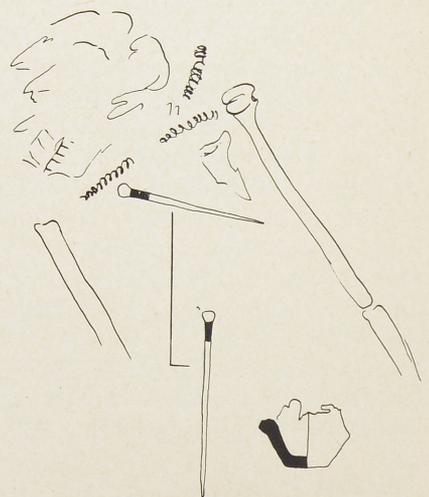


Abb. 1: Ladenburg, Ldkrs. Mannheim. Kiesgrube „Rechts des Wallstadter Wegs“. Grab vom 23. 4. 1952. Befund nach F. Gember, Beigaben nach H. Köster.

Abb. 2: Ladenburg, Ldkrs. Mannheim. Kiesgrube „Rechts des Wallstadter Wegs“. Grab vom 13./14. 11. 1953. Befund nach F. Gember, Beigaben nach H. Köster.



sind, ebenso wie viele Einzelbeobachtungen während der Bergung. Die Beigaben sind fast alle wissenschaftlich publiziert und chronologisch-typologisch ausgewertet.

Für unsere Detailuntersuchung wurde eine Gruppe von Gräbern herausgenommen, die Gemeinsamkeiten aufweisen:

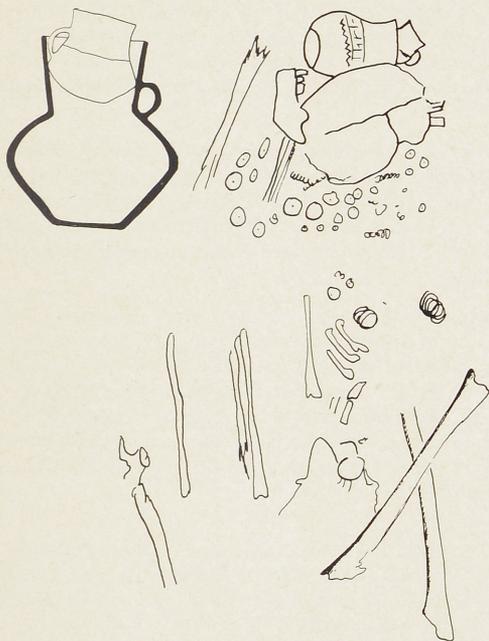


Abb. 3: Ladenburg, Ldkrs. Mannheim. Kiesgrube „Rechts des Wallstadter Wegs“. Grab vom 16./17. 11. 1953. Befund und Beigaben nach F. Gember.

Grab 1 (Abb. 1) vom 23. 4. 1952. Das Skelett war stark vergangen, der Schädel stark zerdrückt und zum Teil zerstört. Den Abmessungen nach war der Tote jugendlich und noch nicht ausgewachsen. Beigaben: Auf der rechten Schulter, die Spitze schräg zur Brust gerichtet, lag eine Bronzenadel mit durchbohrtem Kopf. Schräg auf dem zerdrückten Schädel eine zweite längere Nadel. In der Gegend des Unterkiefers und des oberen Brustkorbes lagen Bernsteinperlen und Bronzespiralröllchen einer Halskette. Im Schoß zeigte sich eine Doppelreihe von Bronzehütchen mit je zwei Löchern, die offenbar auf einem Kleidungsstück aufgenäht waren; etwas tiefer, im Rücken des Skeletts also, lagen solche „Tutuli“ mit der Spitze nach unten, so daß erwiesen war, daß das Kleidungsstück auch auf der Rückseite besetzt war. Am linken Fuß stand ein fast völlig zerstörtes Gefäß.

Grab 2 (Abb. 2) vom 13./14. 11. 1953. Das Skelett war fast ganz zerstört, die Maße lassen auf eine Größe von ca. 1,65 m schließen (noch nicht ganz erwachsen oder Frau). Beigaben: Auf dem rechten Schlüsselbein beginnend lag eine Bronzenadel mit der Spitze schräg nach unten zur Brustmitte, am Hals fanden sich Bronzespiralröllchen einer Halskette. In einer keltischen Grube, die in das Grab eingegriffen hatte, lagen Scherben einer bronzzeitlichen Tasse, die zum Grab gehört haben muß.

Grab 3 (Abb. 3) vom 16./17. 11. 1953. Das Skelett war durcheinandergeworfen und gestört; das Alter war nicht feststellbar. Beigaben: In der Gegend von Hals und Brust lagen als Reste einer Halskette zahlreiche Bernsteinperlen und einzelne Bronzespiralröllchen, an der Stelle der Arme Reste von Bronzearmreifen. Oberhalb des Schädels lag ein Henkelkrug, der mit einer Tasse so gut abgedeckt war, daß keine Erde in den Krug gekommen war; man kann annehmen, daß die Gefäße bei der Störung des Grabes nicht bewegt worden waren.

Grab 4 (Abb. 4) vom 25. 1. 1955. Es handelt sich um ein Kindergrab, dessen Skelett zwar stark vergangen war, das aber nachträglich nicht gestört worden war. Beigaben: Noch in ursprünglicher Lage konnte in Hals- und Brustgegend eine Halskette festgestellt werden, die eine merkwürdige Besonderheit aufwies: sie war unsymmetrisch zusammengesetzt, d. h. die eine (rechte) Seite bestand nur aus Bernsteinperlen, während die andere (linke) abwechselnd Bernsteinperlen und Bronzespiralröllchen aufwies. Im Nacken waren zwei größere Bronzespiralen, wie sie auch als Fingerlinge getragen wurden, aufgezogen. Auf der rechten Schulter zeigte eine Bronzenadel mit der Spitze schräg nach links in Richtung Bauchmitte; sie ging schräg über die Halskette hinweg. Oberhalb des Schädels stand eine Tasse; am rechten Handgelenk befand sich ein Bronzearmband.

Grab 5 (Abb. 5) vom 23. 2. 1955. Das Skelett war stark vergangen, jedoch ungestört. Die Maße zeigen, daß es ein Kinderskelett war. Beigaben: Von der rechten Schulter aus zeigte eine Bronzenadel mit der Spitze nach links zur Halsmitte. Vor dem Bauch lag der Rest einer Bernsteinperle; neben dem linken Fuß standen zwei Tassen, wobei die kleinere in die Mündung der größeren hineingestellt war.

Grab 6 (Abb. 6) vom 24. 2. 1955. Das Skelett eines Kindes war zwar stark vergangen, jedoch nicht gestört. Beigaben: In Halsmitte lag ein durchbohrter Tierzahn, der als Anhänger gedient hatte. Schräg darüber, jedoch auf der linken Schulter, mit der Spitze schräg nach innen zur Brustmitte weisend, lag eine Bronzenadel. Am linken Handgelenk fand sich eine Bernsteinperle und ein Bronzespiralröllchen, von einem Armband herrührend. Neben dem rechten Unterschenkel standen nebeneinander zwei Tassen unterschiedlicher Größe.

Grab 7 (Abb. 7) vom 30. 7. 1955. Fundort: Mannheim-Wallstadt, Gewann „Auf den Sand und das Ried“. Das Skelett war vom Bagger teilweise zerstört, jedoch auch stark vergangen; es handelt sich unzweifelhaft um ein Kindergrab. Beigaben: Um den Hals und über die obere Brust zog sich eine Kette aus Bernsteinperlen und Bronzespiralröllchen. Eine Bernsteinperle und ein Spiralfingerring waren über kleine Spiralröllchen gezogen. Waagrecht auf der Brust lag eine Bronzenadel, mit der Spitze von rechts nach links zur Brustmitte zeigend. Auf dem Becken weisen noch einzelne Bronze-Tutuli auf den Kleidungsbesatz hin. Der rechte Unterarm trug ein Bronzearmband. Zwischen den Unterschenkeln stand eine verzierte Tasse.

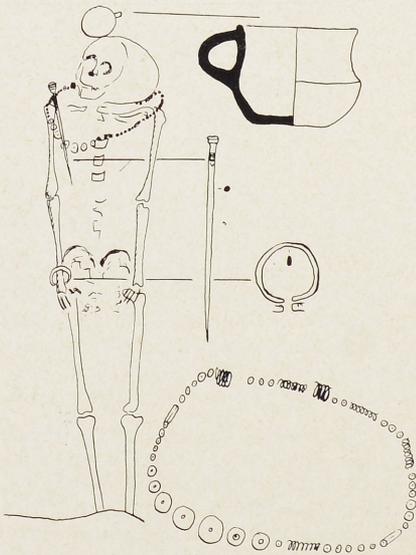


Abb. 4: Ladenburg, Ldkrs. Mannheim. Kiesgrube „Rechts des Wallstadter Wegs“. Grab vom 25. 1. 1955. Befund nach F. Gember, Beigaben nach H. Köster.

Abb. 5: Ladenburg, Ldkrs. Mannheim. Kiesgrube „Rechts des Wallstadter Wegs“. Grab vom 23. 2. 1955. Befund nach F. Gember, Beigaben nach H. Köster.

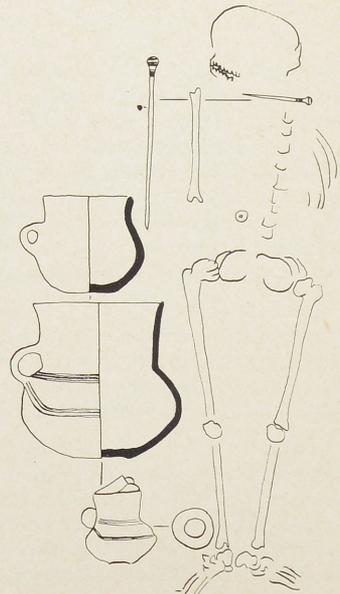


Abb. 7: Mannheim-Wallstadt. Gewann „Auf den Sand und das Ried“. Grab 4 vom 30. 7. 1955. Befund nach F. Gember, Beigaben nach H. Köster.

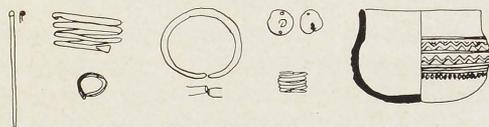
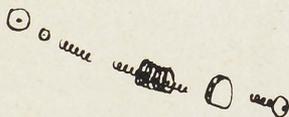
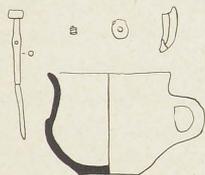
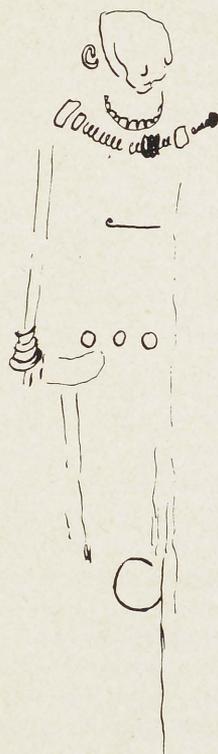
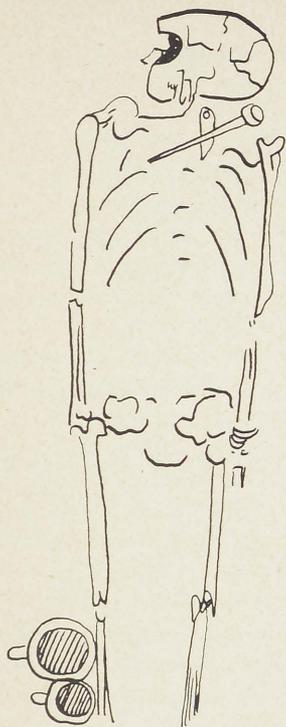


Abb. 6: Ladenburg, Ldkrs. Mannheim. Kiesgrube „Rechts des Wallstadter Wegs“. Grab vom 24. 2. 1955. Befund nach F. Gember, Beigaben nach H. Köster.

Die sieben Grabbefunde weisen so viele Gemeinsamkeiten auf (z. B.: kein Grab ist einem Erwachsenen zuzuweisen; die Tassen als Grabbeigabe spielen eine große Rolle), daß ihre „Verwandtschaft“ unschwer festzustellen ist. Hier sollen uns jedoch nur zwei Beigaben interessieren: Bronzenadel und Halskette.

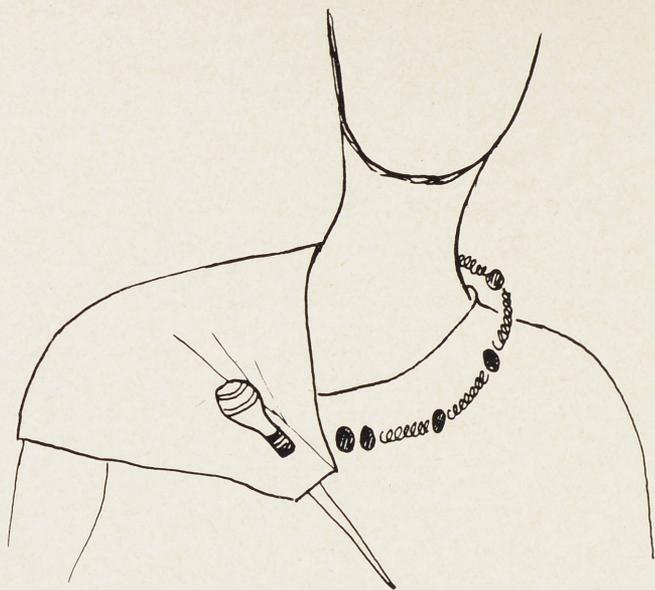


Abb. 8: Mutmaßliche Tragweise von Nadel und Halskette.

Aus Erwachsenengräbern nicht nur der Bronzezeit wissen wir, daß Bronzenadeln zum Verschließen eines die ganze Leiche einhüllenden Leichentuches benutzt wurden; sie können dann im Grab überall liegen, sogar vor dem Gesicht (siehe auch den Artikel von P. F. Mauser in diesem Heft). Es mag sich bei der langen Nadel oberhalb des Schädels bei Grab 1 (Abb. 1) um eine solche Verwendung handeln. Die bei unseren Nadeln jedoch vorliegende Regelmäßigkeit der Tragweise läßt nur den Schluß zu, daß es sich hier um eine echte „Tracht“ handelt. Die Tatsache, daß in zwei Fällen die Nadel über der Halskette liegt, zeigt, daß das Kleidungsstück, durch das die Nadel gesteckt war, zumindest einen Teil der Halskette verdeckte. Ihre Bekräftigung findet diese Vermutung in der Kette des Grabes 4 (Abb. 4). Die vollkommen unsymmetrische Anordnung der Perlen und Spiralröllchen verleiht der Kette eine Zweiteilung, die nur zu verstehen ist, wenn man annimmt, daß immer nur eine Seite zu sehen war, also eine „Schauseite“ vorhanden war, während die andere Seite durch ein Übergewand bedeckt war, das auf der einen Schulter mit einer Nadel verschlossen war (Abb. 8).

Zusammenfassend kann man sagen, daß in der mittleren Bronzezeit im Neckarmündungsgebiet eine bestimmte Tracht erschlossen werden kann, die von Kindern getragen wurde und auf die die Detailbeobachtungen aus unseren sieben Gräbern wertvolle Hinweise geben können. Der Leser wird vielleicht dieses Resultat als mager ansehen. Weiter oben jedoch war auf die Bescheidenheit hingewiesen worden, mit der der Prähistoriker für jedes kleine Stückchen Einsicht dankbar ist. Er weiß, daß die Summe vieler Einzelbeobachtungen ein Bild entstehen lassen wird, das langsam aber stetig an Deutlichkeit gewinnt.

Es war nicht die Absicht dieses Artikels, eine „Kreuzzugspredigt“ gegen die Raubgräber zu halten. Der Prähistoriker wird sich immer mit diesem Übel abgeben müssen. Es sollte nur an einem Beispiel gezeigt werden, was der gute Ausgräber auch mit einfachen Mitteln erschließen kann und was der unseriöse „Archäologe“ zerstören kann. Vielleicht konnte der Artikel einige Anregungen vermitteln, die unserer Wissenschaft wieder zugute kommen.

Hans-Peter Kraft